

SCHADENANZEIGE

- Bauleistung
- Montage



Schaden-Nr.

Versicherungsnehmer:

Anschrift:

Telefon/Telefax:

- Bitte vollständig ausfüllen! -

- Es handelt sich um eine Erstmeldung
 Der Schaden wurde bereits telefonisch schriftlich per Telefax per E-mail
am gemeldet.

Vers.Nr.:	Schadentag:	Uhrzeit:	festgestellt am:	geschätzte Schadenhöhe:
-----------	-------------	----------	------------------	--------------------------------

Schadenort:

1. **Schadenschilderung:** Was wurde zerstört und wodurch ist der Schaden entstanden? (Bitte Fotos, Pläne, Skizzen etc. beifügen)

2. Handelt es sich um eine Neubauleistung oder Altbausubstanz?	
3. a) Wo und bis wann kann der Schaden besichtigt werden? b) Ansprechpartner/Telefon:	a) b)
4. Wann und von wem wurde die betroffene Bauleistung ausgeführt?	
5. Ist der Schaden auf Verschulden eines Dritten zurückzuführen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Name/Anschrift:
6. Bei Schäden durch Diebstahl oder Feuer Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? (Bitte auch Name und Anschrift der jeweiligen Behörde angeben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Kripo/Tgb.Nr. AZ Staatsanwalts.:
7. Bei Diebstahlschäden Waren die vom Schaden betroffenen Bauteile oder Materialien bereits eingebaut?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8. War die beschädigte Bauleistung bereits gemäß VOB abgenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am: (Bitte Protokoll beifügen)
9. Fertigstellungsdatum gemäß behördlicher Baufertigstellungsanzeige	
10. Datum der Inbenutzungnahme des Gesamtgebäudes	
11. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja = %

13. Bankverbindung (bitte stets angeben)

Die Zahlung soll durch / über die Firma Ecclesia auf folgendes Konto erfolgen:

Konto- Nr. BLZ:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Die Angaben zur Schadenmeldung wurden wahrheitsgetreu gemacht.

Hinweis: Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz verlieren, wenn er falsche oder unvollständige Angaben macht.

Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz auch dann verlieren, wenn er vorsätzlich (d.h. wissentlich und gewollt) falsche oder unvollständige Angaben macht, auch wenn diese für die Schadensfeststellung folgenlos bleiben bzw. dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.

Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in den Schaden betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Schadendaten werden elektronisch gespeichert und vom Versicherer gegebenenfalls an Mit- und Rückversicherer sowie Fachverbände übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

(Ort/Datum)

(Unterschrift und Stempel des Versicherungsnehmers)

